

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

|  |                   |            |
|--|-------------------|------------|
| Stadtamt                                   | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
| FB 40                                      | S0240/12          | 14.09.2012 |
| zum/zur                                    |                   |            |
| A0089/12 Fraktion CDU/BfM                  |                   |            |
| Bezeichnung                                |                   |            |
| Grundschule Schmeilstraße                  |                   |            |
| Verteiler                                  |                   | Tag        |
| Der Oberbürgermeister                      |                   | 25.09.2012 |
| Ausschuss für Bildung, Schule und Sport    |                   | 09.10.2012 |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr |                   | 25.10.2012 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss           |                   | 07.11.2012 |
| Stadtrat                                   |                   | 06.12.2012 |

Am Standort Schmeilstraße 1 werden die GS „Schmeilstraße“ und die Sek „O.Linke“ vorgehalten. Für die Absicherung der Hortbetreuung ist seit dem Trägerwechsel die Kita-Gesellschaft zuständig.

Der Standort hat lt. Raumraster eine Kapazität von 29 Unterrichtsräumen.

In der Vergangenheit wurde mehrfach durch die Akteure vor Ort als auch die Verwaltung dargelegt, dass bei Erhalt der Zweizügigkeiten (GS, Sek) keine ausreichenden Kapazitäten für die Verwirklichung der pädagogischen Konzepte vorhanden sind.

Insbesondere die ungenügende Absicherung der Betreuungsflächen für den Hort (1 Hortraum in alleiniger Nutzung) führten letztendlich dazu, dass der Stadtrat beschloss - beginnend ab dem Schuljahr 2010/11 - die Schulbezirke der GS „Schmeilstraße“ und „Diesdorf“ so zu verändern, dass für die „Schmeilstraße“ schrittweise die Einzügigkeit erreicht wird, gleichfalls die GS „Diesdorf“ zur Zweizügigkeit aufwächst.

Der entstehende „Raumüberhang“ sollte vordergründig dem Hort zugesprochen werden.

Um dieses Ziel (Veränderung der Zügigkeit) erreichen zu können, wurde seinerzeit unter Abwägung möglicher Varianten [Herauslösung der Sek, Auslagerung und Umverteilung der GS auf die umliegenden GS, neuer Standort für den Hort, Veränderung der Zügigkeit] die Entscheidung zur Änderung der SBZ getroffen.

Unter Beachtung der örtlichen Gesamtsituation und der Wegebeziehungen wurde ein definierter Bereich der Beims-Siedlung aus dem bisherigen Schulbezirk (SBZ) der GS „Schmeilstraße“ herausgelöst und dem SBZ der GS „Diesdorf“ zugeordnet. Dabei wurde die Zumutbarkeitsgrenze von 2,0 Km nur im Einzelfall überschritten.

Die Umsetzung einer für die GS wieder beantragten Zweizügigkeit führt raumtechnisch zwangsläufig erneut zu einschränkenden Bedingungen. Eine Doppelnutzung von allgemeinen Unterrichtsräumen (Schule- Hort) kann nicht die angestrebte dauerhafte Lösung sein. Ein Mehrbedarf könnte demzufolge nur über bauliche Maßnahmen realisiert werden. Das wurde bisher nicht angezeigt.

Ungeachtet dessen entstünde bei einer Zweizügigkeit, gemäß des Raumfaktors, ein Bedarf von 10 UR für die GS und unter Berücksichtigung einer auskömmlichen Betreuungsfläche von 2,5 m<sup>2</sup>/ Kind für den Hort (Annahme: Hortbeteiligung 75%) insgesamt ein Raumbedarf von 5 HR, wenn der gleiche Standard wie bei den bisherigen GS-Sanierungen verwirklicht wird.

Es ist ein Fehl- bzw. Mehrbedarf von insgesamt 5 Räumen (4 HR, 1 UR) zu verzeichnen. Diese 5 Räume müssten ohne Landesförderung zusätzlich geschaffen werden, da nach Maßgabe der Förderrichtlinie (STARK III) Grundschulen eine Förderung nur dann erfahren, wenn im Rahmen der Zweckbindungsfrist (15 Jahre) der Nachweis erbracht wird, dass mindestens 140 Schüler vorhanden sind.

Dieser Nachweis kann für die zu erwartende Schülerzahl für die GS „Schmeilstraße“ nicht erbracht werden.

Die Verwaltung hat in der DS0286/12 (Prioritäten STARK III der 2. Antragswelle) Aussagen getroffen und Vorschläge unterbreitet, damit möglichst viele „programmoffene Schulen“ die Förderkriterien für eine Antragstellung erfüllen. Dazu gehört auch die GS „Diesdorf“.

Wenn, wie in der vorgenannten DS vorgeschlagen, die GS „Diesdorf“ landesseitig gefördert wird, ist eine temporäre Zweizügigkeit des Standortes „Schmeilstraße“ aus schulfachlicher Sicht nicht zu empfehlen, da im ungünstigsten Fall Schüler aus vorhandenen Klassenverbänden (an der GS „Diesdorf“) herausgelöst werden.

Schlussendlich muss der Stadtrat seine Entscheidung zur Aufnahme in die Prioritätenliste im Zusammenhang mit beiden Standorten treffen.

Dr. Koch